

Bistriker Wochenchrift

mit den Beilagen:

Illustriertes Unterhaltungsblatt und Oekonom.

Redaction und Expedition:
Reißgasse No. 20.
Inserate: Eine dreispaltige Garmond-
zeile: 6 fr.
Inseraten-Aufträge müssen im Vorhinein
gezahlt werden.

Abonnements Preis:
mit beiden Beilagen ganzjährig:
loco fl. 4.40, mit Zustellung: fl. 4.80,
per Post: fl. 5.—. Halb- und vierteljährig:
der hiernach entfallende Betrag.
Ohne „Oekonom“: ganz 40. halbj. 20.
viertelj. 10 fr. weniger. — 1 Nummer 10 fr.

Amtsblatt des Besztercze-Naszoder Comitates.

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Wohnung des Redacteurs, Reißgasse No. 20, ausgegeben.

28. Nummer.

Bistritz, den 10. Juli 1887.

XVI. Jahrgang.

In Steuerangelegenheiten.

Anlässlich der bevorstehenden Bemessung der Erwerbsteuer dritter Klasse für eine neue dreijährige Periode hat sich unter den Bürgern die Besorgnis kundgegeben, es könnten im Allgemeinen bedeutende Steuererhöhungen vorgenommen werden. Aus diesem Grunde teilen wir zur Beruhigung der Gemüter und Information der Steuerträger Nachstehendes mit.

Der Herr Steuerinspektor hat schon vor einigen Monaten der Steuerbemessungskommission erklärt:

1. daß zu einer allgemeinen Steuererhöhung nicht der geringste Grund vorhanden sei, weil sich die Verhältnisse im Allgemeinen nicht gebessert hätten, daß aber:

2. auch von einer allgemeinen Herabminderung der Steuern gegenüber den letzten drei Jahren keine Rede könne, da sich die Verhältnisse im Großen und Ganzen gleichgeblieben seien;

3. daß jedoch bei einzelnen Steuerträgern eine Erhöhung der Steuer vorgenommen werden könne und müsse, wenn z. B.:

a) bei einem Steuerträger ein neues Steuerobjekt zugewachsen sei;

b) wenn bei einzelnen Geschäften in Folge des Eisenbahnverkehrs oder anderer günstiger Umstände die Geschäftsverhältnisse sich sichtlich gebessert hätten, und

c) wenn ein Geschäft im Verhältnis zu anderen Geschäften in den letzten drei Jahren nachweisbar zu gering besteuert gewesen sei; daß aber umgekehrt:

4. in einzelnen Fällen auch eine Steuerermäßigung stattfinden könne, wenn:

a) bei einem Steuerträger ein bisher besteuert gewesenes Steuerobjekt weggefallen ist;

b) wenn bei einzelnen Geschäften die Geschäftsverhältnisse offenbar zurückgegangen sind, und

c) wenn ein Geschäft im Verhältnis zu anderen Geschäften in den Vorjahren nachweisbar zu hoch besteuert gewesen.

Eine größtenteils nur formelle Steuererhöhung wird jedoch durch die Steuerbemessungskommission, den strengen Bestimmungen des Gesetzes und neuerlichst erlassener Verordnungen gemäß, unbedingt erfolgen müssen und zwar in jenen Fällen, wo das Steuerminimum auf Grund des gezahlten Mietzinses für Wohnungen und Gewerbelokalitäten, oder auf Grund der Hausflaffensteuer z. berechnet werden muß. In solchen Fällen ist es dem Steuerinspektor strengstens verboten, einen niedrigeren Steuerantrag, als das gesetzliche Minimum beträgt, zu stellen und darf auch die Bemessungskommission nicht unter dasselbe herabgehen. Die Reklamationskommission allein ist dem Gesetze gemäß befugt, den bemessenen Steuerbetrag auch unter das Minimum herabzusetzen, wenn der betreffende Steuerträger gegen den Beschluß der Bemessungskommission zeitgerecht, d. i. wenn der Steuerträger bei der Verhandlung seines Steuerjahres durch die Bemessungskommission zugegen war, innerhalb 8 Tagen, falls er nicht zugegen war, binnen 14 Tagen recurriert. Die bisherige Behandlung solcher, gegen Anwendung des Minimums gerichteter Recurse durch die Reklamationskommission dürfte die Steuerträger zur Genüge überzeugt haben, daß man alles aufbot, um dem Gesetze und der Billigkeit Rechnung zu tragen.

Um die Ueberreichung von Recursen gegen Anwendung des Minimums zu erleichtern, hat das städtische Steueramt in früheren Jahren über Ansuchen des Steuerinspektors aus besonderer Gefälligkeit Recurs-Blankette und die gesetzlich erforderlichen Beilagen anfertigen lassen und selbe den Steuerträgern, die sich gemeldet haben, — den minder Bemittelten sogar gratis — zur Verfügung gestellt. Dieses Verfahren dürfte das städtische Steueramt auch in diesem Jahre einhalten, wenn dasselbe seitens der Herrn Zunftvorstände rechtzeitig darum angegangen werden wird.

Wenn den durch den Herrn Steuerinspektor unterm 1. Juli 3. 5731 im Wege des städtischen Steueramtes für den 6. d. M. 4 Uhr Nachmittags einberufenen und durch den Herrn Steuerinspektor in obiger Weise instruierten Herren Zunftvorständen die Interessen ihrer Mitbürger wirklich am Herzen liegen, so mögen sie ehestens eine Versammlung der Zunftgenossen einberufen, das Vorstehende verlaublich und gehörig erklären, gleichzeitig

aber auch zwei verständigere und eifrige Vertreter für die ganze Genossenschaft wählen, welche die Aufgabe hätten:

1. ein Namensverzeichnis über sämtliche Steuerträger der Zunft anzufertigen und in demselben eine Rubrik mit fl. kr. zu eröffnen, in welcher die im vorigen Jahre gezahlte Erwerbsteuer dritter Klasse ohne Zuschlag und eine zweite Rubrik mit fl. kr., in welcher die durch die diesjährige Steuerbemessungskommission bemessene Steuersumme ohne Zuschlag genau einzutragen wäre.

2. Am nächsten Tage nach erfolgter Bemessung der Steuern durch die Bemessungskommission jene Steuerträger, welche nicht wegen Anwendung des Minimums, sondern aus anderen Gründen die bemessenen Steuersätze zu hoch fänden, aufmerksam zu machen, ihre Recurse innerhalb der oben angegebenen Fristen beim k. Steuerinspektor zu überreichen, jene Steuerträger aber, die sich durch Anwendung des Minimums beschwert fühlen sollten, dahin zu instruieren, sich unverzüglich beim städtischen Steueramt wegen Verfassung des Recurses zu melden und den übernommenen Recurs ebenfalls binnen der oben genannten Frist beim k. Steuerinspektor zu überreichen.

Schließlich bemerken wir auch, daß verspätet überreichte Recurse gar nicht in Verhandlung gezogen werden dürfen, sondern von amtswegen zurückgewiesen werden müssen.

Wenn die Herrn Zunftvorstände, beziehungsweise die gewählten Vertreter, genau dem Obgesagten gemäß vorgehen und sowohl die Interessen der Steuerzahler, als auch jene des Staates gewissenhaft, wie es sich redlichen Bürgern ziemt, vor Augen halten werden, so wird gewiß kein einziger Steuerträger Veranlassung finden, über das Vorgehen der Steuerbemessungsorgane gerechte Klage zu führen und wird besonders den weniger bemittelten Steuerträgern, welche bisher nicht wußten, was in der Sache zu thun war, oder die verhindert waren, Recurse zu überreichen und infolge dessen fast unerschwingliche Steuerbeträge zahlen mußten, eine bedeutende Erleichterung geboten werden können.

Bur Latrinen-Reinigungs-Frage.

Die täglich sich wiederholenden Anfragen, wie die Latrinenreinigungsfrage siehe, haben uns veranlaßt, die nachstehende Erklärung zur Aufklärung des Publikums zu veröffentlichen.

Zu Beginn der achtziger Jahre unterbreiteten einige Herren der löbl. Communität ein Gesuch um Abschaffung der bei der üblichen Latrinenreinigung herrschenden Uebelstände. Doch die Trennung vom alten Gebrauch ist schwer und das Neue muß wohl erwogen werden. Bis die Sache von allen Seiten betrachtet, bis verschiedene Commissionen ihre Gutachten abgegeben, kam das Jahr 1886 und mit ihm zu Anfang August eine umfangreiche Kundmachung seitens der löbl. Communität, worin Unternehmer für zeitgemäße Latrinenreinigung gesucht wurden. Acht Tage nach der Uebernahme sollte schon nach dem neuen System gearbeitet werden. Im Auge sollte diese wohlthätige Neuerung ins Leben treten, so dachte man. Doch die angelegte 12tägige Frist verstrich. Es fanden sich keine Unternehmer und die Aussicht auf Beseitigung der so unangenehmen Uebelstände schwand.

Neunzehntes fortschrittliches Jahrhundert! Was nützen deine zahlreichen, praktischen und komfortablen Einrichtungen auf sanitärem Gebiet? Die Bewohner von Bistritz sollen weiter mit rauher Stimme und rohem Gepolter, häufig zu nachmittäglicher Stunde aus süßem Schlafe aufgeweckt werden, um die hinausgetragenen Schächter zu zählen, oder um mit den wüsten Gefellen zu streiten, daß die Latrine nur zur Hälfte leer, oder um zu sorgen, daß nicht alles Tragbare aus dem Hofraum verschwinde! Vorhaus und Hof sollen weiter mit dem unfaubern Inhalte angeschüttet werden und wehe dem armen Nachbarn, welcher ein Fenster für die frische Luft offen gelassen. Sämtliche Gassen sollen weiter förmlich verpestet und auch die Spaziergänger von der wohlriechenden Preise nicht los werden!

In Anbetracht dieser Uebelstände entschlossen sich die Gefertigten bei vorheriger Modification der von der Communität gemachten, in der Praxis aber undurchführbaren Bedingungen, nach zeitgemäßem Bedürfnis mittelst

der besten neuen Maschinen, wie dieselben in Siebenbürgen noch nirgends im Gebrauche sind, trotz der sehr fraglichen Rentabilität, gefaßt auf rohe Ausfälle seitens der Mindergebildeten, gewärtig der schwierigen Beschaffung des Arbeitspersonals, die neuartige Latrinenreinigung besorgen zu lassen.

Nachdem die Gefertigten in der Woche vor dem Augustmarkt, zu einer Zeit, da doch jedem Geschäftsmanne der Tag teuer ist, die ähnlichen Anstalten in Mediasch, Hermannstadt und Klausenburg besichtigt, fanden dieselben mit vieler Mühe nach langem Suchen in einer entlegenen Vorstadtgasse unter dem Schieferberge, „wo die letzten Häuser stehen“, ein zweckentsprechendes Haus nebst anderhalb Joch Grundcomplex, welches sofort angekauft wurde, alles in größter Eile, da schon im September die Arbeit beginnen sollte.

Den, Hafer und Stroh wurde eingekauft, Arbeitspersonal engagiert und demselben Vorschuß gegeben. Doch diese Eile war überflüssig. Bis die notwendige Commission und Verträge erledigt wurden, fiel merkwürdiger Weise den sonst nicht heikeln Bewohnern des Ziegelbergersteig-Gäßchens ein, den Recurs gegen die Unterbringung der Geräte hier einzubringen. Nun hält es die weiße Sanitätscommission für gesundheitsgefährlich, daß in einem Viertel, wo die Bewohner bekanntlich den Zubath ihrer Latrinen selbst auf ihrem Grund und Boden befördern, oder um dies zu ersparen, den ersten besten Platz als Latrine benötigen, jene Maschinen aufbewahrt werden sollen, welche vertragsmäßig so rein sein müssen, daß sie weder den Beamten und die Damen auf dem Marktplatz, noch auch den Tagelöhner im Ziegelbergersteig-Gäßchen belästigen dürfen. Die Majorität der Sanitätscommission, welche hierüber entschieden hat, scheint über Construction, sowie über Art und Weise der Reinigung dieser neuen Maschine nicht informiert zu sein, denn sonst müßte sie wissen, daß jede einzelne Düngrerube und jede immerwährende Latrine hundertmal mehr Gestank ausströmen läßt, als diese luftdicht verschlossene Maschine.

Wenn nun diese Apparate wirklich leer, gereinigt und verschlossen im Ziegelbergersteig-Gäßchen in der Weise gesundheitsgefährlich sein sollten, welche todesbringende Wirkung werden sie erst tagsüber während der Fahrt und Arbeit in der Zinnenstadt verursachen! Wie dies die löbl. Sanitätscommission mit der Logik zusammenbringt, bleibt dem Laien unverständlich.

Wenn die Bewohner des Ziegelbergersteig-Gäßchens in pöbelhaftem Dünkel dem neuen Unternehmen hindernd entgegenstehen, so ist dies begreiflich; wenn aber die Zurechtweisung, und zu dieser darf man wohl die Sanitätscommission rechnen, einer so notwendigen, der Bevölkerung sehr erwünschten Verbesserung entgegentritt, so ist dies zu wundern und zu bedauern. Zugleich wirft sich unwillkürlich die Frage auf, ob diese so hoch gespannten unmotivierten Anforderungen dem sanitären Bedürfnisse nützen oder schaden? Es hätte nicht geschadet, wenn die löbl. Sanitätscommission bedacht, daß es keine Kleinigkeit ist, Apparate, teure, heikle Luftpumpen, Geschire und ordentliche Pferde durch die weite Entfernung der Controlle entzogen, bei einem so fraglichen und riskierten Unternehmen ihrem Schicksale zu überlassen. Hierzu konnten sich nur Unternehmer verstehen, welche veraltete, sonst schon verworfene billige Apparate, ordinäre Pferde und noch ordinäreres Arbeitspersonal verwenden. Dies würde höchstens die Kosten der Latrinenreinigung erhöhen, die gegenwärtigen Uebelstände aber nicht beheben.

Da die löbl. Sanitätscommission eine so auffallende und übertriebene Fürsorge für die Bewohner des Ziegelbergersteiges an den Tag legt, wäre nur zu wünschen, sie möge gnädig ein Teilchen dieser Fürsorge auch der innerstädtischen Bevölkerung zukommen lassen.

Wenn die löbl. Sanitätscommission den langjährigen Bemühungen des löbl. Magistrates und der Commune, sowie den Erwartungen des Publikums gerecht zu werden die redliche Absicht hatte, zugleich aber auch den Recurrenten — denn es sind ja auch Menschen — gerecht werden wollte, so konnte sie den projectierten Platz zur Remise bewilligen und hätten sich dann im Laufe der Zeit auf diesem Plage sanitäre Uebelstände ergeben, so hätte sie nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, die Uebelstände zu beheben. Daran, daß dies nicht ge-

sehen, mag vielleicht nur die Laune einzelner, heute so maßgebender Persönlichkeiten Schuld tragen.

Aus dem oben Angeführten wird es jeder billig Denkende begreiflich finden, daß die Unterfertigten zum Rücktritt gezwungen wurden, trotzdem es denselben an gutem Willen, die in dieser Richtung bestehenden Uebelstände zu beheben, gewiß nicht gemangelt hat und hoffen somit bei dem größeren Publikum ihren Rücktritt vom Unternehmen gerechtfertigt zu finden

Binder & Simbriger.

Tagesnachrichten.

Zum f. Bezirksrichter in Bistritz wurde der bisherige Unterrichter in Tafol, Herr N. Eill, ernannt.

Auf nach Kronstadt! In einem kleinen Kreise von Männern tauchte letzthin die Idee auf, einen Vergnügungszug nach Kronstadt noch im Laufe dieses Monats, spätestens jedoch zu Anfang August zu veranstalten.

Aviso. Wegen arrendierungswieser Abgabe des Heues, Streu- und Bettenstrohes, dann des Brennholzes an die Truppen des k. k. Heeres und an die k. u. Honved-Truppen auf die Periode vom 1. September 1887 bis Ende August 1888 werden die schriftlichen Offert-Verhandlungen wie folgt abgehalten:

Im Amtsfokale der k. k. Intendantz des 12. Corps zu Hermannstadt am 14. Juli 1887 für die Stationen Hermannstadt, Fogaras, Maros-Bárárhely und Bistritz.

Bei dem k. k. Militär-Verpflegs-Magazin in Karlsburg am 15. Juli 1887 für die Stationen Klausenburg und Elisabethstadt.

Bei dem k. k. Militär-Verpflegs-Magazin in Kronstadt am 18. Juli 1887 für die Station Kronstadt.

Die für jede Station sicherzustellenden Artikel und deren Bedarfsziffer, dann die Verhandlungs-Bedingnisse enthält die an die politischen Aemter, Handels- und Gewerbestammern, landwirtschaftlichen Vereine, Militär-Stationen, Commanden etc. etc. versendete und in den Bedarfsstationen auch öffentlich angeschlagene Kundmachung 3. Nr. 3426/2042 ddto. Hermannstadt 2. Juli 1887.

Die sämtlichen Arrendierungsbedingungen können bei den Militär-Verpflegs-Anstalten in Hermannstadt, Karlsburg und Kronstadt, dann Klausenburg, jene betreffs des Bedarfs für die k. u. Honvedtruppen bei den in den obgenannten Stationen befindlichen Honved-Halb-Brigaden, resp. Bataillonen eingesehen werden. Die Verpflegs-Anstalten erfolgen Jedermann die gedruckten Bedingnisse gegen Erlag von vier (4) Kreuzern für den einzelnen Druckbogen.

Von der gemeinsamen Sicherstellungs-Commission.

Aviso. Wegen arrendierungswieser Verpflegs-Artikel Heu, Strenstroh, Bettenstroh und Brennholz an die Truppen des k. k. Heeres während der Zeit vom 1. September 1887 bis Ende August 1888, dann des Hafers für zwei Stationen auf die Zeit vom 1. September 1887 bis Ende Dezember 1888 werden die schriftlichen Offert-Verhandlungen wie folgt stattfinden:

Im Amtsfokale der k. k. Intendantz des 12. Corps am 20. Juli 1887 für Heltau und Mediasch; beim k. k. Militär-Verpflegs-Magazin in Karlsburg am 21. Juli 1887 für Karlsburg, Mühlbach, Broos, Abturbánha und Salathna;

beim k. k. Militär-Verpflegs-Magazin in Kronstadt am 22. Juli 1887 für Zeiden, Weidenbach, Hetsdorf und Brenndorf und am 25. Juli 1887 für Petersberg, Marienburg, Neustadt, Resenau und Szételek-Udvarhely.

Die für jede Station sicherzustellenden Artikel und deren Bedarfsziffer, dann die Verhandlungs-Bedingnisse enthält die an die politischen Aemter, Handels- und Gewerbestammern, landwirtschaftlichen Vereine etc. versendete und in den Bedarfs-Stationen auch öffentlich angeschlagene Kundmachung 3. Nr. 3452, ddto. Hermannstadt 1. Juli 1887.

Die sämtlichen Arrendierungs-Bedingungen können bei den Militär-Verpflegs-Anstalten in Hermannstadt, Karlsburg, Kronstadt und Klausenburg eingesehen werden; diese letzteren Anstalten erfolgen Jedermann die gedruckten Bedingnisse gegen Erlag von (4) vier Kreuzern für den einzelnen Druckbogen.

Von der k. k. Intendantz des 12. Corps.

Dr. Mackenzies Honorar. Von sehr gut unterrichteter Seite wird dem Berliner Tageblatt mitgeteilt, daß das Honorar, welches Dr. Mackenzie für die ärztliche Behandlung des Kronprinzen des deutschen Reiches erhalten, 1000 Pfund Sterling (20.000 Mark) etwa 11-12.000 Gulden unseres Geldes beträgt. Ueberdies erhält dieser berühmte englische Arzt noch besondere Vergütungen für Reisekosten und Zeitverräumnis, je oft er nach Berlin berufen wird.

Wo kauft man billige und sehr gute Ware?

Diese Frage können wir im Augenblicke nur dadurch in ganz verlässlicher Weise lösen, daß wir unsere verehrten Leser auf das Inserat in unserer heutigen Nummer des hiesigen Schnitthändlers, Josef Siegmund, aufmerksam machen und hinzufügen, daß wir selber durch einen Probeeinkauf uns von der Güte und besondern Billigkeit seiner Schnittware überzeugt haben.

Ueber die Dynamitexplosion in Zäpbereny, welche im ganzen Lande beachtliche Bestürzung und Teilnahme hervorgerufen, erzählt der einzige Augenzeuge nach dem „N. Pester Journal“ folgendes:

Ich selbst wohnte in der Barake nächst dem Exerzierplatze; sowohl wir, die wir in der Barake wohnten, als auch die in der Kaserne einquartierten Zöglinge erhielten den Befehl, gestern Früh um 6 Uhr auf dem Exerzierplatze zu erscheinen. Nachdem wir Alle zur festgesetzten Zeit beisammen waren, holte einer von uns einen Tisch und eine Bank herbei und stellte beide in die Mitte des Platzes. Nun trat Oberlieutenant Szakács vor den Tisch, legte zwei mit Dynamit gefüllte, ungefähr fußhohe Pergament-Canis unter denselben und begann über die anzustellenden Dynamitversuche einen Vortrag zu halten. Er erklärte, auf welche Weise Eisenbahnschienen mittelst Dynamit gesprengt werden und bemerkte, daß das Dynamit neben die Schienen gelegt und seitwärts gestügt werden müsse, damit die Patrone nicht umfalle. Nach diesen Worten nahm der Oberlieutenant eine Kapsel hervor, um zu erklären, wie beim Anzünden derselben vorgegangen werden würde. Er wies den Zuhörern die an die Kapsel befestigte Lunte und setzte nun seinen Vortrag folgendermaßen fort: „Denken wir uns nun, wir befänden uns auf dem Schlachtfelde und wir müssen nun, bevor wir an die Sprengung schreiten, dafür Sorge tragen, daß alle unsere Leute sich auf sicheren Posten befinden. (Sich umsehend:) So, meine Freunde, nun kann Niemandem von uns ein Unglück passieren! Jetzt geben Sie Acht, ich will Ihnen zeigen, wie man die Kapseln anzünden muß!“ Nach diesen Worten wandte er sich nach rückwärts und verlangte von einem hinter ihm stehenden Feldwebel Zündhölzchen; er rieb eines derselben an und zündete die in seiner Zündhölzchenschachtel befindliche Lunte an. Da diese in mehrfache Knoten gewunden war, wollte er dieselben auflösen und während dieser Manipulation geschah es, daß er sich mit der Lunte die Hand verbrannte. Die anscheinend unanfechtliche Brandwunde verursachte dem Oberlieutenant Szakács so heftige Schmerzen, daß er das Feuerzeug samt der brennenden Lunte unter den Tisch warf, wo sich die zwei, je ein Kilogramm Dynamit enthaltenden Pergament-Canis befanden. Es war ein verhängnisvoller Zufall, daß er die brennende Lunte gerade unter den Tisch warf; er hätte sie seitwärts, vorwärts, rückwärts oder auch auf den Tisch werfen können und die Katastrophe wäre verhütet gewesen. Nachdem der Oberlieutenant die Lunte unter den Tisch geworfen hatte, wollte er seinen Vortrag fortsetzen, aber kaum hatte er drei Worte gesprochen, so ertönte in sehr kurzen Intervallen zuerst eine minder heftige und dann eine fürchterliche Detonation, worauf plötzlich Alles still wurde. Ich selbst fühlte mich in die Luft gehoben, dann fiel ich auf die Erde zurück, doch hatte ich noch so viel Kraft, um mich sofort zu erheben! aber da stieg von seitwärts ein menschlicher Körper mit solcher Wucht gegen mich, daß mir Hören und Sehen verging und daß ich selbst ungefähr zehn Schritte weit geschleudert wurde. Als ich mich nach einer Weile wieder erhob, blickte ich um mich und sah die fürchterlichen Verheerungen, welche die Explosion angerichtet hatte; in einem Umkreise von ungefähr dreihundert Schritten sah ich die verstümmelten Körper meiner bedauernswerten Kameraden. Ich selbst fühlte ein so heftiges Stechen in der Seite, daß ich mich kaum zu bewegen vermochte. Ich verlor alsbald die Besinnung und wurde erst später durch Waschungen und Reibungen zum Bewußtsein gebracht.

Louise (sieben Jahre alt): „Warum weint das Baby da, Mama?“ Mama: „Weil es Zähne bekommt.“ Louise (mit Augen, die vor Anerkennung und Bewunderung für ihre Mama leuchten, die anwesende Tante Anelgunde anblickend): „Siehst Du wohl, Tante Adelgunde, die Mama hat nicht eine Thräne vergossen, als der Zahnarzt ihr neuerlich ihre neuen Zähne gemacht.“

INSERATE.

Die Generalversammlung der Actiengesellschaft „Sebec“

wird hiemit auf den 17. Juli 1887 und im Falle, als an diesem Termine nicht die zum Beschlusse erforderliche Anzahl der Actionäre erschienen sollte, wird die zweite Versammlung auf den 14. August 1887 in D. St. Georg Vermittags 9 Uhr einberufen, wobei die Beschlüsse auch mit den Anwesenden gefaßt werden.

Die Verhandlungsgegenstände sind:

- 1. Bericht der Direction.
2. Bericht des Cassiers sowie die Bilanz.
3. Auserwählte Anträge der Direction und der Actionäre, eventuell
4. Wahl des Directoriums.
Hiezu werden sämtliche P. T. Herrn Actionäre einberufen.

Für die Direction der Gesellschaft:

Bistritz den 17. Juni 1887. Lica.

300 Eimer 1885-er Heidendorfer Kirchen- und Pfartwein, naturrein und gut gehalten, sind sofort zu verkaufen. Näheres darüber bei Pfarrer Friedrich Kramer in Heidendorf oder Kaufmann Friedrich Kelp in Bistritz.

Ein Lehrling

aus gutem Hause wird in der Specereiwaren-Handlung des M. Gottfried Zobel, Beutlergasse, sofort aufgenommen.

Im Hause auf dem Marktplatz No. 40 ist die obere Etage, bestehend aus zwei Zimmern gegen die Gasse, Vorzimmer, zwei Zimmern gegen den Hof, zwei Küchen, Kammern vom 1. September zu vergeben; auch ein gutes Fortepiano zu verkaufen. - Näheres im Hause zu erfragen.

Sz. 3216/1887

t. k.

Arverési hirdetmény.

A beszercezi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, hogy Schankebank Friederika tekei lakosnak saját kérésére a beszercezi 1116 sz. telekjegyzőkönyvben 9146, 9147 helyr. sz. alatt az „Ostseite Rosenberg“ nevű dűlőben, és 9648, 9649 helyr. sz. alatt a „Hinter den Maierhöfen“ nevű dűlőben levő ingatlanaira az önkéntes árverés elrendeltetik azzal, hogy az árverés a hitelezőkkel szemben árverés joghatályával nem bír, hanem a 9648, 9649 hr. sz. ingatlanokra C 3. alatt bekebelezett 600 frt. terüh az árverés után is a birtokon marad.

Arverési határnapul 1887. évi Julius hó 22-én d. e. 9 órája tüzetik ki ezen kir. törvényszéknel a telekkönyvi hivatal helyiségebe.

A 9146, 9147 hr. sz. alattak együtt bocsátatnak árverés alá 1400 frt becsárban; a 9648, 9649 hr. számok szünlén együtt ugyancsak 1400 frt becsárban, mi kikialtási árul szolgál. —

A kikialtási áron alál az ingatlanok nem adatnak el. Az árverezők bánatpénzül 140 frtot kötelesek letenni az árverező biztos kezéhez mindkét kikialtásnál külön-külön, készpénzben vagy ovadek képes értékpapirokban, mi a vevőnél az utolsó vételár-részletbe beszámítottatik.

A vételár két egyenlő fizetendő le a helybeli kir. adóhivatalnál és pedig az első részlet az árverés napjától számítandó 3 hó, a második részlet 6 hó alatt.

Azonban a 9648, 9649 helyr. sz. ingatlanok vételárából a C 3 alatti 600 frt ugyanakk a tulajdonos és a hitelezővel együttesen megállapítandó kamataja az utolsó vételár részletbe beszámítottatik és nem fizetendő le.

Vevő az árverés napjától számítandó 6 hó elteltével lép birtokba. — A tulajdonjog bekebelezése a vételárnak teljes lefizetése után történik és pedig a 9146, 9147 hr. sz. alattiakra terühmentesen, a 9648, 9649 hr. sz. alattiakra a C 3. alatti 600 frt terühvel és kamataival.

Az átruházási illeketek a vevő hordozza; az ingatlanok haszná őt csak a birtokba lépés napjától kezdve illeti.

Hat hó eltelté után a vételár után 6% kamat fizetendő. — Ha a vevő a feltételeknek eleget nem tesz, Schankebank Friederika kérésére ellene új árverés rendeltetik; bánatpénzét elveszti. A vételár többlet nem illeti őt, de a hiányt sajátjából pótolni köteles.

Az árverés teljesítésével Kellner Ignác kir. közzegyző bizatik meg.

A kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóságnak Beszterczén 1887 junius 25-én tartott üléséből.

Kenyeres, elnök, Lang, jegyző.

211

Licitations-Kundmachung.

Von Seite des gefertigten Massacurators geschieht hiemit die öffentliche Verlaubarung, dass der Gläubiger-Ausschuss den Verkauf des zur Concurs-Massa des Ludwig Schuster gehörigen beweglichen Vermögens, insbesondere des gesamten Warenlagers, bestehend aus Eisen- und Specereiwaren etc., unter folgenden Bedingungen beschlossen hat:

- 1. Anbote auf das ganze Warenlager können bis den 25. Juli 1887 in Form schriftlicher, an den Ausschuss adressierter, Offerte gemacht werden; diese Offerte sind mit einem Vadium per 500 fl. ö. W. zu versehen. —

Das gemachte Anbot ist für den Kaufstigen sofort bindend, für die Concursmassa jedoch bloss nach erfolgter Genehmigung von Seite des Ausschusses.

- 2. Bei Verkauf in Bausch und Bogen ist der ganze Kaufschilling binnen 30 Tagen, vom Tage der Annahme durch den Ausschuss gerechnet, zu bezahlen. — Bei Partienverkauf ist der Betrag sofort zu bezahlen. —

- 3. Nach Ablauf dieser Frist, oder falls ein solches Anbot nicht gemacht, oder das gemachte nicht angenommen wird — findet der Einzelverkauf statt. — Die Feilbietung en detail wird auf den 26. Juli 1887 als Anfangstag festgesetzt und wird an den folgenden — von Zeit zu Zeit zu bestimmenden Tagen von 8-12 Vormittag und 2-5 Nachmittag fortgesetzt werden. —

- 4. Als Ausrufspreis hat für jedes Inventar-Stück der Schätzpreis zu dienen, doch wird die Ware auch unter dem Schätzpreis, um das höchste Anbot verkauft. —

- 5. Der Kaufpreis ist bar zu bezahlen.
- 6. Der Ersteher haftet sofort für seinen Bestbot und bleibt verpflichtet. —

Das Warenlager kann jederzeit über Anmeldung beim Massakurator besichtigt werden.

Bistritz, am 6. Juli 1887.

Dr. Albert Wagner, Massa-Curator.

217 (1-2)

Haus-Verkauf.

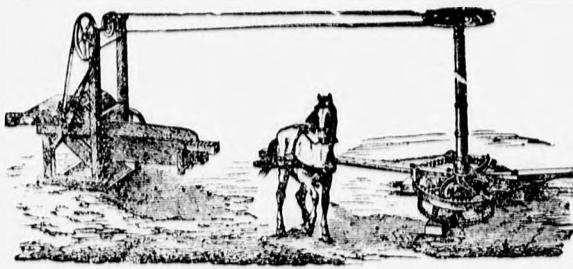
Das Haus auf dem kleinen Ring, No. 15, Ecke der oberen Neugasse, ist sofort unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei dem Eigentümer

Daniel Reschner, Vederhändler.

208 (3-3)

Der Beizte der Gemeinde Heidendorf

von Weizen, Roggen, Gerste, Spelt und Hafer wird am **31. Juli l. J.** nachmittags 2 Uhr im ev. Schulgebäude an den Meistbietenden verkauft werden. Ausrufspreis 500 fl. ö. W., Badium 100 fl. ö. W. Die weiteren Licitationsbedingungen sind in dem Pfarramtsgebäude in Heidendorf einzusehen. 216 (1-3)



Unterfertigter beehre mich, einem p. t. Publikum bekannt zu geben, daß ich in der **ersten Bistritzer Lederfabrik eine**

Maschinen-Reparatur-Werkstätte für landwirtschaftliche und alle möglichen anderen Maschinen errichtet habe.

Meine langjährige Thätigkeit im Maschinenfache; die vielseitigen Erfahrungen, welche ich in den größten Fabriken Oesterreichs Ungarns mir im Maschinenfache gesammelt und endlich meine **mit Dampftrieb eingerichtete Werkstätte** setzen mich in die Lage, die größten und schwierigsten Reparaturen prompt und billig herzustellen. Um gütigen Zuspruch bittet Hochachtungsvoll

VALENTIN MILATA, Maschinist in der Lederfabrik.

Thiel's mechanisches Kunst- und Zauber-Theater

Stabliement mit einem großen und reichen Material für Experimental-Physik, Optik, Hydraulik und Magic, Erfindungen der neuesten Sensations-Experimente, bestehend in magischen, physikalischen, optischen, mechanischen und automatischen Darstellungen, verbunden mit Weiter- und Gespenster-Erscheinungen etc.



Im Stadtgasthausssaale nur 3 große

Vorstellungen,

Sonntag den 10., Dienstag den 12. und Donnerstag den 14. Juli 1887.

Jede Vorstellung mit ganz neuem Programm.

Gegeben in 3 Abteilungen von dem in ganz Europa rühmlichst bekannten Musikanten und Spiritisten Herrn Professor B. Thiel, Hof- und Salon-Künstler, Ehrenmitglied des Berliner Künstler Vereins, mit Auszeichnungen beschenkt von mehreren Monarchen

Miles übrige die Tagesprogramme. — Anfang 8 Uhr Abends.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt!

Paffenden eleganten

Zimmer-Schmuck

bildet das bei **Gilbert Anger in Wien,**

VII Siebensterngasse 32, erschienene

Deifarbenbild Sr. Majestät

Kaiser Franz Josef I.

Höhe 69 cm., Breite 56 cm.

als lebensgroßes Brustbild in der Campagna Uniform nach der Original-Photographie von Prof. Luchardt, zum Preise von fl. 2.—, in hochfeinem Rahmen fl. 5.— inclusive Porto und Verpackung gegen Vorvereinfundung des Betrages zu beziehen. 126 (6-14)

Wiederverkäufer erhalten Rabatt

DAS BESTE Cigaretten-Papier
IST DAS ECHE
LE HOUBLON
Französisches Fabrikat
von **CAWLEY & HENRY**, in **PARIS**
Vor Nachahmung wird gewarnt!

DIESES PAPIER WIRD VON DEN HERREN **D. J. J. Fohl, D. E. Ludwig, D. E. Lippmann** Professoren der Chemie an der Wiener Universität bestens empfohlen u. z. wegen seiner ausgezeichneten Qualität seiner absoluten Reinheit und weil demselben keinerlei der Gesundheit schädlichen Stoffen beigelegt sind.

135 (6-13)

Musverkauf.

Der infolge der gedrückten Zeitverhältnisse äußerst schlechte Geschäftsgang zwingt mich, mein Kurz- und Schnitt-Waren-Geschäft ganz aufzugeben.

Ich verkaufe aus diesem Grunde von heute an alle Artikel meines Lagers ohne Unterschied zu bedeutend herabgesetzten Preisen, zum Teil unter dem Wiener Einkaufspreise u. zwar: fertige Knaben- und Herren-Anzüge, Herrenhüte, Rock- und Hosentoffe, Tüchel, Chiffon, Gerton, Leinwand, Gradl zu Polsterüberzügen, Sternbergerzeug, Canafas, Spitzen, Bänder, Strickwolle, Knöpfe, Seide, Zwirne etc. etc. Auch sind nach vollendetem Waren-Verkaufe sämtliche Geschäftseinrichtungen, wie Pult, Schreibpult, Geschäfts-Magazin, Stellagen, alles in gutem Zustande billigst zu haben.

Gleichzeitig mache ich meine sämtlichen verbuchten Schuldner aufmerksam, daß ich bis ultimo September d. J. mit Bestimmtheit auf Begleichung rechne, da ich nach diesem Termin genötigt wäre, alle ohne Ausnahme meinem Rechtsanwalte zur Eintreibung meiner Forderung zu übergeben.

Indem ich hiervon ein P. T. Publikum von Bistritz und Umgebung in Kenntnis setze, setze ich zahlreichem Zuspruch seitens derselben entgegen und zeichne

212

hochachtungsvoll

Josef Siegmund.

CARL ZINTZ.

Hauen aus Bessemerstahl zu 25 und 28 kr. — **Garten-Rechen** zu 40—95 kr.

Stich- und Fass-Schaukeln zu 35—55 kr.

Baumwachs, fest und flüssig, in bester Qualität.

Bast, indischer Raffia, zur Rosencultur.

Pfropf-Oculier-Messer und alle Arten **Garten- und Reben-Scheeren.**

Sensen aus bestem Tiegel-Stahl gegen Garantie nur 70 kr. per Stück. — Die Garantie-Sense hat sich durch ihre besonders gute Qualität in der kurzen Zeit von zwei Jahren bereits volle Anerkennung errungen. Ein deutlicher Beweis dafür ist, dass schon im zweiten Jahre d. i. im Jahre 1886 über 1000 Stück gegen Garantie-Schein verkauft wurden, wovon bloss 37 Stück zum Umtausche zurückgebracht wurden.

Cement und hydr. Kalk, in ganzer Waggonladung bezogen, bin ich darin jeder Concurrenz gewachsen.

Hydr. Kalk kostet bei Abnahme von 30 Fass per 100 Kilo fl. 3 10,

" " " " " 20 " " " " " 3 20,

" " " " " 10 " " " " " 3 35,

" " " " " 1 " " " " " 3 60,

" " " " " ausgewogen per 1 Kilogramm 05,

Portland-Cement in Tonnen à 200 Kilo, per Tonne 12.35.

Ölfarben in allen Nuancen, aus feinsten Erdfarben in reinem, schnelltrocknendem Firnis gerieben, von 40 bis 60 kr. per 1 Kilo. — Ölfarben können, da ich dieselben selbst reibe, in grossen Standgefäßen aufbewahre, in jedem, selbst dem kleinsten Gewichte sofort anstrichfähig abgegeben werden.

Wollfarben in allen Nuancen, 1 Päckchen 10 kr. Unbestritten bestes, beinahe einziges Mittel, womit Jedermann Tuche und andere Stoffe ohne jede vorherige Anleitung schön und rein färben kann.

Stärke-Glanz in Päckchen zu 10, 12 und 20 kr., frei von schädlichen Ingredienzen, gibt der Wäsche das Aussehen neuer Wäsche. Stärke-Glanz ist heute schon sämtlichen hiesigen Wäscherinnen und allen Jenen, die auf schöne Wäsche Anspruch erheben, unentbehrlich geworden.

Stahl-Bügeleisen samt zwei dazu passenden Stählen Nr. 1 fl. 3.15, Nro. 2 fl. 4.15. Stahl-Bügeleisen ist das einzige Bügeleisen, mit dem jede Wäsche den heutigen Anforderungen nach gebügelt werden kann.

Spiegel in Waschgold- und Nussholzrahmen zu billigem Preise gegen Ratenzahlungen.

Franzbranntwein. Seehofer-Balsam. Wurmzettel.

Dinte für Private und Canzleien, tiefschwarz, 1 Liter 30 kr. 6 (24-31)

Salami hochprima Hermannstädter, sowie

Specerei- und Colonial-Waren, stets frisch auf Lager.

Jeden Montag und Mittwoch frisch gebrannten **Coffee.**

ZIEHUNG

am 22. dieses Monats.

Kincsem-Lose à 1 fl.	11 Lose 10 fl.
	6 Lose 5 fl. 50 kr.

Haupttreffer bar

50.000 fl.

Ferner

10.000 fl. 5000 fl. Abzgl. 20%	4875 Geldtreffer
---------------------------------------	-------------------------

Kincsem-Lose sind zu beziehen durch das
Lotterie-Bureau des ung. Jockey-Club:
Budapest, Waitznergasse 6.

219 (1-2)

sowie durch die **Administration** dieses Blattes.